

4. Mai 2015

**Stellungnahme zum:
Entwurf einer Neufassung der Landesverordnung über dienstrechtliche
Zuständigkeiten im Hochschulbereich des für das Hochschulwesen
zuständigen Ministeriums (HSchDienstZVO)**

Tatsächlich geht es in dem Entwurf überwiegend um redaktionelle Überarbeitungen der LVO-Fassung von 1987, die überfällig waren in Anbetracht der zwischenzeitlich eingetretenen allgemeinen Änderungen im Besoldungs- und Tarifbereich wie dem Wegfall der Laufbahn- bzw. Tarifgruppen aber auch der Änderungen im Hochschulbereich wie dem weitgehend vollzogenen Ersatz der C- durch die WBesoldung.

Teilweise wurde auch nur zusammengefasst, was verstreut an anderen Stellen bereits durch Gesetz oder Verordnung neu geregelt worden war und damit bereits Praxis ist. Insofern ist die Vorlage zu begrüßen.

Das gilt auch für die Erweiterung der Zuständigkeiten der Hochschulen in einigen Bereichen insbesondere dort, wo unnötige Vorschriften und umständliche Reglementierungen abgebaut werden, was die Effizienz der Hochschulen stärken kann.

Allerdings setzt diese Mehrbelastung insbesondere der Verwaltungen in den Hochschulen und Fachbereichen eine entsprechende Personalverstärkung und damit die Bereitstellung entsprechender Mittel voraus. Die Formulierung unter D. Kosten:

„Mehrausgaben (sollen) im Rahmen der bestehenden Personalausgabenbudgets der Hochschulen gedeckt werden.“ erfordert dann allerdings eine angemessene Erhöhung dieser Budgets!

Ein weiteres Problem kann bei kleinen Hochschulen und kleinen Fachbereichen die Konzentration der Zuständigkeiten auf zu wenige Entscheidungsträger darstellen: Sind diese unabhängig genug, um im Einzelfall personen- und sachgerechte Entscheidungen zu fällen? Hier könnten schnell die Personalräte, Gewerkschaften und Verbände gefordert sein.